

## Presseinformation

25. August 2022

### **Stadtwerke Frankfurt (Oder) machen keine Haustürgeschäfte**

In den letzten Tagen haben erneut Kunden der Stadtwerke von seltsamen Haustürbesuchen und Telefonanrufen berichtet. Die vermeintlichen „Drücker“ versuchen dabei den Anschein zu erwecken, im Auftrag der Stadtwerke Frankfurt (Oder) unterwegs zu sein und den Kunden zu einer Tarifänderung zu bewegen. Es ist auch schon vorgekommen, dass erzählt wurde, Frankfurt (Oder) würde von einem anderen Anbieter Gas beziehen und die Kunden sollten schnellstmöglich einen Vertrag mit diesem Unternehmen unterschreiben, da sie sonst kein Erdgas mehr erhalten würden.

Diese Aussagen entbehren jeder Grundlage und sind natürlich nicht wahr.

Unser Tipp: Lassen Sie keine Fremden in Ihre Wohnung, verlangen Sie grundsätzlich den Dienstausweis und rufen Sie im Zweifel die Stadtwerke an. Unterschreiben Sie nichts unter Zeitdruck und prüfen Sie Angebote und Vertragsbedingungen gründlich. Wer dennoch einen Vertrag an der Haustür oder in der Wohnung unterschrieben hat und nun Zweifel bekommt, dem steht auch nach Unterzeichnung ein Widerrufsrecht gemäß § 312g BGB zur Seite. In ungewöhnlichen Situationen, z.B. bei Vertragschluss in der Wohnung, räumt der Gesetzgeber dem Kunden eine nachträgliche Bedenkzeit ein. Die gesetzliche Frist von 14 Tagen beginnt erst zu laufen, sofern der Kunde hierüber ordnungsgemäß belehrt wurde. Oft informieren dubiose Anbieter hierüber nicht ordnungsgemäß. Der Widerruf ist dann an die Anschrift des neuen Anbieters zu senden. Diese ist in der Regel der überlassenen Vertragskopie zu entnehmen.